

Geschäftsjahr 2009/2010 der PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft

Besser – aber noch nicht gut!

Die globalen Finanzmärkte haben sich seit März 2009 markant erholt. Die Entspannung an den Börsen hat zu einer Verbesserung der finanziellen Situation der PKE geführt. Der Deckungsgrad stieg im Geschäftsjahr von 93,65% auf erfreuliche 109,28% am 31. März 2010.

Die Performance der PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft, der Leistungsprimatskasse der PKE, erreichte im Geschäftsjahr 2009/2010 erfreuliche +22,72% und lag 0,08 Prozentpunkte über der PKE-eigenen Benchmark. Für den Pictet-BVG-Index-25, der aus 25% Aktien besteht, wurden +16,04% errechnet, für den Pictet-BVG-Index-40 (Aktienanteil von 40%) +21,22%.

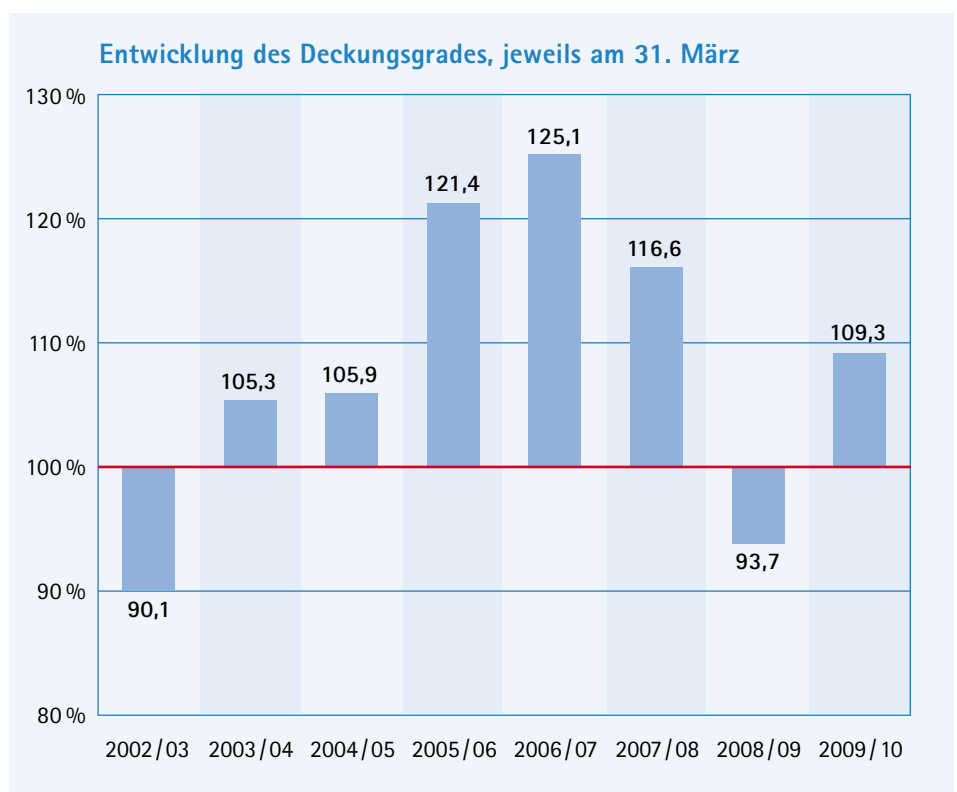
Die PKE kann damit auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken und weist keine Unterdeckung mehr aus. Es bleibt aber wie bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen der Schweiz ein erhebliches Reservedefizit. Die notwendige Wertschwankungsreserve von 30% bzw. rund 1 243,2 Mio. Franken konnte bislang im Umfang von 384,5 Mio. Franken gebildet werden.

Die Märkte bleiben weiterhin volatil, so lag der Deckungsgrad der PKE am 30. Juni 2010 nur noch bei 103,9%.

Anpassung der Statuten und des Reglements

Der Verwaltungsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr mehrere Änderungen der Statuten und des Reglements über die Versicherungsleistungen gutgeheissen und beantragt an der Delegiertenversammlung vom 24. September 2010, diese Änderungen ebenfalls anzunehmen.

Es handelt sich dabei einerseits um die Klärung verschiedener offener Reglementsfragen, aber auch um Vereinfachungen der Statuten mit dem Ziel, die Genossenschaft flexibler und damit auch für Neuanschlüsse attraktiver zu machen.



Überprüfung der versicherungs-technischen Grundlagen

An der Sitzung vom Dezember 2009 hat der Verwaltungsrat beschlossen, die versicherungs-technischen Grundlagen zu überprüfen. Die PKE will so sicherstellen, dass die Berechnung der Beiträge und Leistungen jederzeit auf aktuellen Grundlagen beruht. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, damit die Genossenschaft langfristig im finanziellen Gleichgewicht bleibt und die Vorsorge für alle Versicherten sichergestellt ist. Über den weiteren Verlauf dieser Überprüfung wird der Verwaltungsrat orientieren.



Kurt Baumgartner, Verwaltungsratspräsident

«Beiträge und Leistungen einer Pensionskasse müssen so festgelegt sein, dass die Vorsorge langfristig sichergestellt ist. So, dass die heutigen Rentner ihren Lebensabend in Sicherheit geniessen können, und so, dass die aktiven Versicherten von heute auch beruhigte Rentner von morgen sind.»

Ronald Schnurrenberger,
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Die PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft auf einen Blick

	2009/2010	2008/2009
Anzahl der angeschlossenen Unternehmen	162	162
Anzahl der aktiven Versicherten	9 098	9 036
Anzahl der Rentner	5 469	5 322
	Mio. CHF	Mio. CHF
Reglementarische Leistungen	200,8	199,5
Total Vorsorgekapital	4 144,1	4 014,9
Vermögensanlage	4 548,6	3 758,7
Nettoergebnis aus Vermögensanlage	826,8	-692,1
Deckungsgrad	109,28 %	93,65 %
Performance	22,72 %	-15,84 %

Informationsvermittler und Ansprechpartner



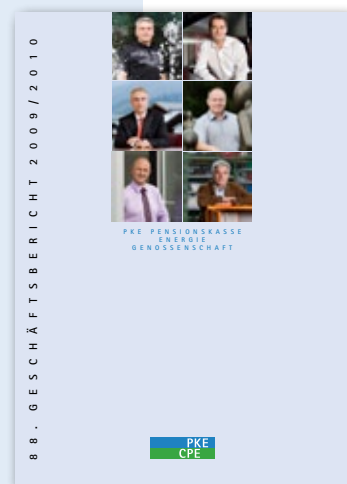
«Als Delegierter bin ich so etwas wie das Bindeglied zu den Mitarbeitenden. Ich informiere sie über anstehende wichtige Änderungen oder Neuerungen bei der PKE. Meine beratende Funktion gegenüber den Mitarbeitenden ist mir deshalb sehr wichtig.»

Bruno Zellweger, Schichtführer,
Officine Idroelettriche della Maggia SA, Locarno

Die Delegierten und bestehenden Vorsorgekommissionen sind innerhalb der Unternehmen wichtige Informationsvermittler und Ansprechpartner für die Versicherten. Im Geschäftsbericht 2009/2010 erklären stellvertretend sechs Delegierte und Mitglieder von Vorsorgekommissionen, wie sie ihre Aufgabe wahrnehmen und was sie daran reizt.

Geschäftsbericht 2009/2010

Den Jahresbericht und ausführliche Erläuterungen zur Jahresrechnung finden Sie im Geschäftsbericht 2009/2010. Versicherte und Rentenbezüger der PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft erhalten den Geschäftsbericht automatisch zugestellt. Er ist im Internet unter www.pke.ch abrufbar. Bestellungen nehmen wir gern unter Telefon 044 287 92 92 entgegen.



Wie sich Veränderungen in der Zinslandschaft auf die PKE auswirken

Das Zinsniveau ist in der Schweiz und in den meisten Industrieländern auf die tiefsten Werte der letzten 50 Jahre gesunken. Für Schuldner, Hauseigentümer und Mieter ist das eine gute Nachricht. Doch was bedeutet dies für Gläubiger, Sparer, Anleger und Pensionskassen?

Die Rendite von verzinslichen Anlagen wie Obligationen und Anleihen wird durch tiefe Zinsen geschmälert. Das wirkt sich auch auf die Anlagen der PKE aus. Damit die PKE ihre Verpflichtungen erfüllen kann, braucht sie regelmässig eine Gesamtrendite auf ihren Anlagen von durchschnittlich 4,7%. Wenn die Zinsen sinken und das Zinsniveau wie gegenwärtig bei ca. 2% liegt (siehe Grafik), muss das fehlende Einkommen aus anderen Quellen kompensiert werden.

Marktwert von Obligationen verändert sich

Oft wird vergessen, dass sich auch der Marktwert einer Obligation mit dem Zinsniveau verändert. Steigen die Zinsen (Renditen), fällt der Preis einer Obligation und umgekehrt. Wie stark, hängt auch von der Laufzeit (Duration) einer Obligation

ab. Pensionskassen sind verpflichtet, ihre Obligationenbestände stets nach Marktwerten zu bewerten. Der Wert des PKE-Portfolios ist also immer dem aktuellen Zinsniveau des Bewertungstages angepasst.

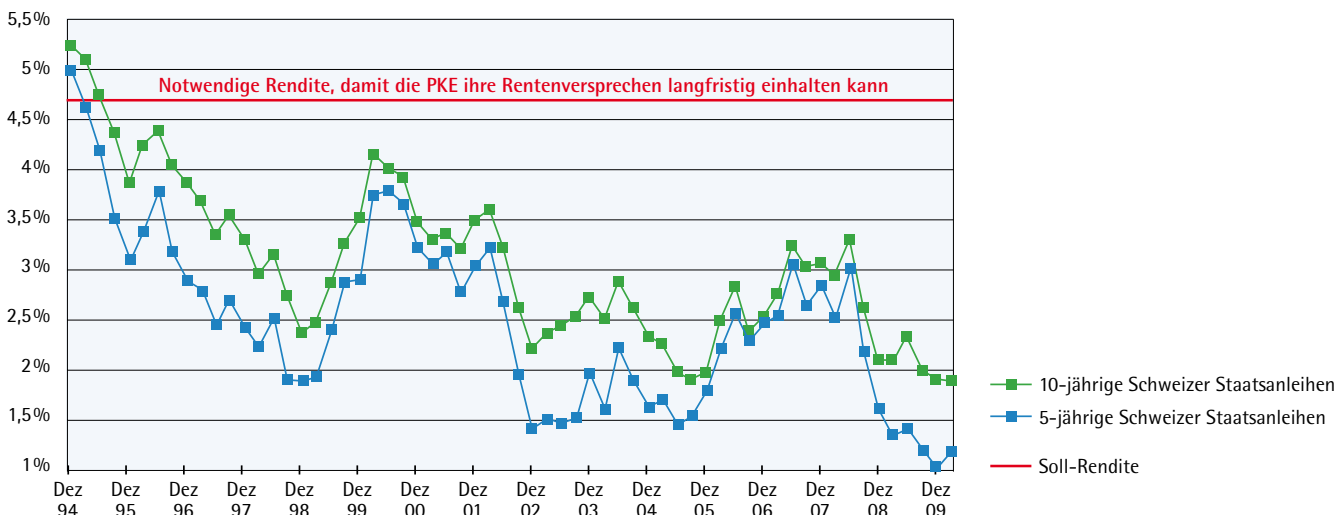
Steigende Zinsen können sich negativ auswirken

Bei steigenden Zinsen sinkt der Marktwert aller Obligationen gleichzeitig. Es entstehen so Verluste auf den Marktwerten. Wenn die Zinsen stark ansteigen, kann dies gar zu negativen Renditen führen. Von Obligationen ist deshalb in nächster Zeit nur ein geringer Beitrag zur Gesamtrendite der Anlagen zu erwarten. Die PKE begegnet der Gefahr steigender Zinsen, indem sie ihren Bestand an Obligationen minimiert und vor allem auf Obligationen mit relativ kurzer Laufzeit setzt.



Rolf Ehrensberger, Leiter Kapitalanlagen

Renditeentwicklung Schweizer Regierungsanleihen



Umfassender Kundenservice für PKE-Versicherte

Die PKE bietet ihren Versicherten sowie den angeschlossenen Unternehmen einen umfassenden Kundenservice und eine professionelle Beratung.



Von links nach rechts: Irene Oggier, Brigitte Sutter, Patrick Muller, Stephan Rösli, Giulia Beccarelli, Markus Lüscher, Susanne Breitenstein

■ Sie sind im Leistungsprimat der PKE versichert und haben Fragen zu Ihrer Vorsorge, zu Ein- und Austritten, zur Wohneigentumsförderung oder zu Ihrer Rente. Oder Sie möchten erfahren, wie Sie Ihre Vorsorge-situation durch Einkäufe verbessern können oder welche Möglichkeiten es gibt, eine vorzeitige Pensionierung zu finanzieren.

Die sechs qualifizierten und motivierten Mitarbeitenden der Administration Leistungsprimat und Patrick Muller als Teamleiter beraten Sie gern und beantworten alle Fragen rund um die berufliche Vorsorge.

Wir sind gern für Sie da

Rufen Sie uns an (Telefon 044 287 92 22) oder schreiben Sie uns eine Nachricht (vers@pke.ch). Halten Sie beim Telefonanruf Ihren PKE-Versicherungsausweis bereit, damit unsere Fachleute Sie rasch und effizient beraten können.

Das Team der Abteilung Versicherung Beitragsprimat haben wir im «PKExklusiv» vom Dezember 2009 vorgestellt.

Formulare und Merkblätter im Internet

■ ■ Alle Formulare und Merkblätter der PKE sind auf der PKE-Homepage verfügbar (siehe speziellen gelben Button «Formulare & Merkblätter»). Die PDF-Dokumente sind in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch abgefasst und können heruntergeladen und direkt am PC ausgefüllt oder abgespeichert werden.

Die ausgefüllten und unterzeichneten Formulare sind an die PKE-Adresse zu schicken:

PKE

Freigutstrasse 16

8027 Zürich

Zurzeit können noch keine digitalen

Unterschriften akzeptiert werden.

www.pke.ch



Urs Richard, Leitung Beitragsprimat, und
Thomas Reinhart, Marketing + Services

Sie fragen – die PKE antwortet

Ich bin unverheiratet und lebe seit Jahren mit meinem Partner im Konkubinatspartner. Er ist bei der PKE versichert. Wie sieht es aus, wenn er stirbt? Habe ich dann als Partnerin wie eine Ehefrau Anspruch auf eine Rente der PKE?

Die erste Säule (AHV/IV) kennt das Konkubinatspartner als Form des Zusammenlebens nicht. Wenn der Lebenspartner stirbt, geht der Konkubinatspartner leer aus. Der Anspruch auf eine Witwen- bzw. Witwerrente in der AHV/IV bleibt also an den Trauschein oder die eingetragene Partnerschaft gebunden.

Lebenspartnerrente bei der PKE

Anders bei der PKE, die ihren Versicherten bessere Leistungen gewährt. Laut Gesetz ist es den Pensionskassen nämlich freigestellt, in ihren Reglementen auch Renten und Kapitalleistungen für nicht verheiratete Lebenspartner vorzusehen, auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Die PKE richtet an den überlebenden Lebenspartner bzw. die überlebende Lebenspartnerin, und zwar verschiedenen oder gleichen Geschlechts, beim Tod einer versicherten Person, eines Alters- oder Invalidenrentners eine sogenannte Lebenspartnerrente aus. Die Höhe der Rente ist identisch mit der Rente, wie sie ein hinterlassener Ehegatte erhalten würde.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Die Lebensgemeinschaft muss nachgewiesen sein. Der Lebenspartner hat mit der verstorbenen versicherten Person in den letzten fünf Jahren vor dem Tod nachweislich ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt. *(Hinweis: Für die im Beitragsprimat der PKE Vorsorgestiftung Energie versicherten Personen gilt zudem ein Mindestalter von 35 Jahren.)* Oder der Lebenspartner muss für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen. Für Versicherte bei der PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft muss die Anspruchsvoraussetzung bereits vor der Pensionierung erfüllt sein, bei der PKE Vorsorgestiftung Energie vor Erreichen des 65. Altersjahres.
- Der begünstigte Lebenspartner darf zudem nicht verheiratet sein (gilt explizit für die PKE Vorsorgestiftung Energie) und nicht bereits eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente beziehen. Bei einer späteren Heirat endet die Auszahlung der Lebenspartnerrente.
- Die verstorbene versicherte Person darf im Zeitpunkt des Todes nicht verheiratet gewesen sein.
- Der PKE muss spätestens drei Monate nach dem Tod ein schriftliches Gesuch mit entsprechenden Nachweisen eingereicht werden.

Kapitalleistung

Stirbt eine versicherte Person oder ein Bezüger einer Alters- oder Invalidenrente, wird allenfalls zusätzlich oder anstelle einer reglementarischen Rente ein Todesfallkapital fällig. PKE-Versicherte können die reglementarisch begünstigten Hinterbliebenen und die Ansprüche durch eine schriftliche Mitteilung an die PKE in einem gewissen Ausmass abändern und so die Vorsorgesituation für einen Konkubinatspartner verbessern. Diese Mitteilung muss aber bereits zu Lebzeiten des Versicherten bei der PKE vorliegen. Ein Merkblatt dazu ist auf der PKE-Homepage (www.pke.ch) unter «Vorsorgeleistungen» zu finden. Dort kann auch das Formular zum Ändern der Begünstigtenordnung heruntergeladen werden.

Eingetragene Partnerschaft

Am 1. Januar 2007 ist das 2005 vom Stimmvolk angenommene Partnerschaftsgesetz (PartG) in Kraft getreten. Das Gesetz bietet gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit, ihre Beziehung als «eingetragene Partnerschaft» im Zivilstandsregister registrieren zu lassen. Die Eintragung führt rechtlich zu einer weitgehenden Gleichstellung mit Ehepaaren. Sie hat auch Auswirkungen auf die berufliche Vorsorge. Bei der PKE wird die eingetragene Partnerschaft in sämtlichen Reglementsbestimmungen der Ehe gleichgestellt. Die überlebenden eingetragenen Partnerinnen und Partner sind bei den Hinterlassenenleistungen den Witwen und Witwern gleichgestellt.

Bestimmungen der PKE zu den Hinterlassenenleistungen an Lebenspartner

	Lebenspartnerrente	Todesfallkapital
PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft (Leistungsprimat)	Art. 20 des Reglements Versicherungsleistungen	Art. 24 des Reglements Versicherungsleistungen
PKE Vorsorgestiftung Energie (Beitragsprimat)	Art. 14 des Reglements (Nachtrag Nr. 1 vom 24. Mai 2007)	Art. 16 des Reglements

Kreuzworträtsel – Gewinnen Sie Reka-Checks im Wert von 100 Franken!



Die PKE verlost drei Reka-Checks im Wert von je 100 Franken. Senden Sie das Keyword PKE und das Lösungswort per SMS an die Nummer 963 (CHF 0.20/SMS). Beispiel: PKE Obligationen

Teilnahme per Postkarte mit Name, Adresse, Telefonnummer und Lösungswort an: PKE, Freigutstrasse 16, Postfach 1996, 8027 Zürich

routiniert	↓	Schlafstätte	↓	Stadtteil von Venedig	Frauenname	↓	Vorname des Autors Follet	↓	↓	relig. Lehrer i. Hinduismus	↓	Schneehütte	Frauenname	Wortteil: Billion	Gipfel im Himalaja: Mount ...
↖	↻ 8			↻ 6			Verheiratete Person	↗	↻ 5				↘	↘	↘
Belohnung, Zulage		span. Dichter † 1936 (Garcia)			Vorname von Lollobrigida					schweiz. Reisekasse		schweiz. Hauseigentümerverband			
Storchstation im Kt. Solothurn		↘					vulgär	schweiz. Käsesorte (frz.)					↻ 2		
falsch vermuten			Auszeichnung		Grosskatze						Täuschung, Einbildung	selten			
↖			↘		Autokz. Appenzell Auser rhoden			Wertpapier		↻ 9				Gefässe mit Henkel	
Widerhall		↻ 4			Rentenberechtigtes Kind	algerische Währung						schweiz. Konsumentstiftung			
Walart: ...wal				nicht nah				Abk.: Landesverband	Unsitte				↻ 7		
gleichmässig hoch, flach	Gesetzberufl. Vorsorge	öffentl. Verkehrsmittel					↻ 3	Spielklasse (Sport)					Abk. Wohneigentumsförderung		Frisiermittel
↖	↻ 1			Rufname von Capone	Erste Säule der Vorsorge				Radiowellenbereich (Abk.)	Umlaut	Pfad				
alt Bundesrat (Adolf)		ehemal. schweiz. Läuferin (Sandra)						Zirkusarena							
↖			Gegenteil von voll					Bedenken							

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

Teilnahmeschluss ist der 6. September 2010. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeitende der PKE und ihre Angehörigen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.



PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft
 Telefon 044 287 92 22
 Freigutstrasse 16, 8027 Zürich
 vers@pke.ch, www.pke.ch

PKE Vorsorgestiftung Energie
 Telefon 044 287 92 88
 Freigutstrasse 16, 8027 Zürich
 stift@pke.ch, www.pke.ch

